



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.07.2017,
genehmigt vom Präsidium am 13.09.2017, veröffentlicht am 20.09.2017*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre (B.A.) in der Fassung vom 27.05.2016 geändert.

**§ 2
Änderung**

Das Modul „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten“ im ersten Fachsemester erhält die Prüfungsformalternativen „einstündige Klausur plus Hausarbeit“, „Mündliche Prüfung plus Hausarbeit“ und „2-zweistündige Klausur“.

Das Modul „Management Tools“ im vierten Fachsemester erhält eine Prüfungsformalternative „Referat“.

Für die Blockveranstaltungen entfallen die Prüfungsformalternativen „Projektbericht“ und „Praktische Übung“.

Die Prüfungsform für die Bachelorarbeit ist nunmehr auf „Bachelorarbeit plus Kolloquium“ festgesetzt.

Die Definition von dem Wahlpflichtmodul wird erweitert. Es kann jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultät ausgewiesen ist, gewählt werden. Darüber hinaus sind Sprachmodule ab Niveau 3 aus dem Sprachangebot der Fakultät wählbar, sowie maximal je ein Sprachmodul außer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben Sprache.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2017/2018 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.04.2016,
genehmigt vom Präsidium am 11.05.2016, veröffentlicht am 27.05.2016*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im

Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- das jeweilige Lehrangebot in den Bachelorstudiengängen,
- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium.

⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zu-gehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3

Übergangsregelungen

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2016 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2020/2021 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2016/2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 in der Fassung vom 23.04.2014 außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Volkswirtschaftslehre**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 1. Studienabschnitt

Anlage 2: Studienverlaufsplan BA Angewandte Volkswirtschaftslehre – 2. Studienabschnitt

Anlage 1
Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS			Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	SWS		PL ¹⁾	LN ¹⁾
Mikroökonomik	X		6	5	K2	
Wirtschafts- und Ideengeschichte	X		4	5	K2	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	X		3	5	K2	
Mathematik für Volkswirte	X		4	5	K2	
Globalisierung von Politik und Wirtschaft	X		4	5	K2	
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und wissenschaftliches Arbeiten	X		4	5	K1+H/ M+H/K2	
Makroökonomik		X	4	5	K2	
Finanzwissenschaft und Schlüsselqualifikationen		X	6	5	K2	
Grundlagen externes und internes Rechnungswesen		X	4	5	K2	
Statistik und empirische Sozialforschung		X	4	5	K2	
Internationales Wirtschaftsrecht		X	4	5	K2	
Finanzmanagement		X	4	5	K2	
Gesamt				60		

Erklärung:

¹⁾ Bei mehreren Möglichkeiten: nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

H Hausarbeit
 K1 1-stündige Klausur
 K2 2-stündige Klausur
 LN Leistungsnachweis
 PL Prüfungsleistung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
 Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Angewandte Volkswirtschaftslehre

2. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS						Leistungs- -punkte	Prüfungsart		
	3.	4.	5.	6.	7.	SWS		PL ¹	LN ¹	
Wachstum/Geld und Wahrung	X					6	5	K2		
Grundlagen der Wirtschaftsethik	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul I ^{2, 13}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Wirtschaftsinformatik fur Volkswirte	X					4	5	K2		
Wahlpflichtmodul II ^{2, 13}	X					4 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Englisch 4 (Fachsprache Wirtschaft)/CEF B2/C1 ⁴	X					4	5	Sp ⁵		
Angewandte Wirtschafts- und Sozialpolitik		X				6	5	K2		
Behavioural Economics and Behavioural Finance ¹¹		X				4	5	K2		
Management Tools		X				3	5	K2/R		
Econometrics ¹¹		X				4	5	K2		
Europaische Integration		X				4	5	K2		
Wahlpflichtmodul III ^{2, 13}		X				3 ³	5	Exp/H/K2 /M/P/PB/ PraxB/R		
Auslandsstudiensemester ^{6, 13}			X			7	25	⁸		
Blockveranstaltungen ⁹			X			4	5		e.T.	
Praxissemester				X		- ¹²	30		PraxB	
Wirtschaftspolitisches Seminar ¹⁰					X	5	10	K1+H		
Empirisches Projekt ¹⁰					X	4	8	K1+H/R		
Bachelorarbeit					X	- ¹²	12	BA-Arbeit + Kol		
Gesamt							150			

Erklahrung:

- ¹⁾ Bei mehreren Moglichkeiten nach Wahl der Pruferin / des Prufers.
- ²⁾ Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul aus dem 2. Studienabschnitt eines Bachelorstudiengangs oder jedes Modul, das speziell als Wahlpflichtmodul der Fakultat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ausgewiesen ist, wahlbar. Das Modul muss mit einer Prufungsleistung abschlieen und mindestens 5 Leistungspunkte umfassen. Wahlpflichtmodule durfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms AVWL sein und sich inhaltlich nicht untereinander berschneiden. Zudem sind Sprachmodule ab Niveau 3 wahlbar. Abweichend hiervon kann maximal je ein Sprachmodul auer Englisch auf Niveau 1 und 2 in derselben Sprache absolviert werden. Als Wahlpflichtmodule konnen auch Module auslandischer Partner- und Kooperationshochschulen absolviert werden, die die vorgenannten Kriterien sinngema erfullen. uber die Belegung eines Wahlpflichtmoduls an einer auslandischen Hochschule ist ein Learning Agreement abzuschlieen. uber Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin / der Studiendekan.
- ³⁾ Die SWS-Zahl fur die Wahlpflichtmodule I, II und III ist abhangig von dem jeweils gewahlten Modul und kann variieren.

- 4) Für die Zulassung zu einer Niveaustufe in den Fremdsprachen ist grundsätzlich das Bestehen der vorherigen Niveaustufe nachzuweisen oder die Zulassung muss über den Einstufungstest erworben worden sein.
- 5) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.
- 6) Zum Zeitpunkt des Antritts des Auslandsstudiensemesters müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - jedes Modul des ersten Studienabschnitts muss bestanden worden sein,
 - erfolgreich abgeschlossenes Sprachniveau 4 in Englisch,
 - wenn Englisch nicht die Sprache der Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule ist, sind die sprachlichen Eingangsvoraussetzungen der Partnerhochschule zu erfüllen, mindestens jedoch das Sprachniveau 3 in der Lehrveranstaltungssprache an der Partnerhochschule.

Während des Auslandsstudiensemesters können die Module frei gewählt werden, sofern mindestens 10 Leistungspunkte aus den Bereichen VWL/BWL belegt werden und die Module einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang AVWL aufweisen. Über die Modulbelegung im Auslandsstudiensemester ist ein Learning Agreement abzuschließen.
- 7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) kann je nach Modulwahl an den jeweiligen Partnerhochschulen abweichen.
- 8) Die Prüfungsform/en der im Auslandsstudiensemester belegten Module richtet/richten sich nach der ausländischen Hochschule. Die Note des Moduls „Auslandsstudiensemester“ wird aus dem gewichteten Durchschnitt aller Module ermittelt, die dem Modul „Auslandsstudiensemester“ im endgültigen Learning Agreement zugeordnet sind.
- 9) Erfolgreiche Teilnahme an zwei Blockveranstaltungen.
- 10) Zu den Prüfungsleistungen in den Modulen „Wirtschaftspolitisches Seminar“ und „Empirisches Projekt“ wird nur zugelassen, wer mind. 110 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts (gemäß § 3 des Besonderen Teils der Prüfungsordnung).
- 11) Die Module Behavioural Economics and Behavioural Finance und Econometrics werden in englischer Sprache gelehrt.
- 12) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierende/n festgelegt.
- 13) Das Modul „Außenwirtschaft“ muss entweder als Wahlpflichtmodul an der Hochschule Osnabrück oder im Rahmen des Auslandsstudiensemesters absolviert werden.

BA-Arbeit	Bachelorarbeit
e.T.	erfolgreiche Teilnahme
Exp	Experimentelle Arbeit
H	Hausarbeit
Kol	Kolloquium
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
P	Präsentation
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
Pr	Praktische Übung
PraxB	Praxisbericht
R	Referat
Sp	Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.